

Kleine Reihe, 7). – HEINEMEYER, Karl: Art. „Eisenach“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 166–171. – STRICKHAUSEN, Gerd: Art. „Wartburg“, in: Höfe und Residenzen I,2 (2003), S. 614f. – WEIGEL, Petra: Das Elisabeth-Hospital und das Franziskanerkloster St. Elisabeth unterhalb der Wartburg im Lichte der schriftlichen Quellen, in: Wartburg-Jahrbuch 2007 (2009) S. 174–197. – WEIGEL, Petra: Eisenach, St. Michael, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, Paderborn u. a. 2008 (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, 1), S. 225. – HOPF, Udo, SPAZIER, Ines, WEIGEL, Petra: Zelle der St. Elisabeth unterhalb der Wartburg, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, Paderborn u. a. 2008 (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, 1), S. 226f. – LUTHER, Franziska: »abbatissa et moniales sanctae Katherine«. Das Zisterzienserinnenkloster St. Katharinen vor Eisenach 1208–1530, in: Wartburg-Jahrbuch 2009 (2011) S. 66–106.

Karl HEINEMEYER

EISENBERG

(1) E. (auch *Ysenberc*, *Isenberg* oder *Isenburg*) liegt 275 Meter über NN auf einer zur Saale-Elster-Sandsteinplatte gehörenden Hochebene in einer von mäßigen Höhen umgebenen Hügellandschaft im historischen Osterland (*terra orientalis*), das das Gebiet zwischen Saale und Pleiße meint. Der Name geht vermutlich bereits auf die erste Besiedlung des Gebietes durch die Hermunduren zurück, wobei ein Iso als Namensgeber gilt. Im Laufe des Frühmittelalters durch Sorben besiedelt, wurde das Gebiet, der Gau Strupenize, 932 durch Kg. Heinrich an das ostfränkische Reich angeschlossen, Kg.e und Ks. ließen sich in der Folgezeit von Statthaltern vertreten. Im 12. Jh. gelangte E. dauerhaft in den Machtbereich der Mkgf.en von Meißen, ein Amt, das sich seit dem 11. Jh. in Händen der Wettiner befand. Bei der Leipziger Teilung der wettinischen Dynastie 1485 in eine Ernestinische und eine Albertinische Linie wurde E. der Ernestinischen Linie zugeordnet und verblieb mit kurzer Unterbrechung von 1547 bis 1554 bei dieser. Ab 1603 gehörten Stadt und Amt E. zum neuerrichteten Hzm. Sachsen-Altenburg. Bereits 1672 ging das Territorium nach Aussterben der Linie in den Besitz Hzg. Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha über (jetzt Sachsen-Gotha-Altenburg). Nach dessen Tod entstand 1680 durch Erbteilungsvertrag zwischen seinen sieben Söhnen u. a. das Hzm. Sachsen-E. (die vier Ämter E., Ronneburg, Roda und Camburg umfassend), das dem fünften Sohn Christian (1653–1707, reg. 1680) zugesprochen wurde. Unter ihm wurde E. Residenzstadt. Allerdings verblieben wichtige Hoheitsrechte gemeinschaftlich bei allen Brüdern oder wurden vom älteren Bruder Friedrich I. wahrgenommen. Für die Regierungsgeschäfte waren die Oberbehörden in Altenburg zuständig, Christian verfügte lediglich über eine Kammer. Seine Befugnisse waren auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, die Anstellung von Geistlichen und Beamten sowie die Bestätigung von Innungen und anderen Rechten beschränkt. Mit Christians Tod fiel E. zurück an das Haus Sachsen-Gotha-Altenburg, blieb allerdings Witwensitz für seine zweite Frau Sofie Marie von Hessen-Darmstadt († 1722). Von 1826 bis 1919 gehörte E. zum wiedererrichteten Hzm. und späteren Freistaat Sachsen-Altenburg und ging 1920 in das Land Thüringen über. Im frühen 19. Jh. diente das Schloss in E. kurzfristig als Witwensitz und Apanage des Thronerben sowie als vorübergehender Aufenthaltsort.

(2) Erstmals urkundlich erwähnt wurde E. in einer undatierten Schenkungsurkunde Ottos, Mkgf. von Meißen und Ldgf. von Thüringen († 1180), in der ein Gottschalk von E. als Zeuge genannt wird. Gewisse Bedeutung dürfte E. bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s gehabt haben. In einer 1255 ausgestellten Urkunde Mkgf. Heinrichs werden sowohl eine Münzstätte als auch ein Kloster in E. aufgeführt. Als Stadt wird E. das erste Mal in einer Urkunde vom Mai 1274 erwähnt (Grundstücksschenkung an die E.er Kirche), die von der Stadt E. besie-

gelt (*sigillum civitatis*) wurde und deren Rechtsgeschäfte von einigen »Bürgern« bezeugt wurden. In der Urkunde ist Sprache von einer »Altstadt« (*antiqua civitas*), was nahe legt, dass es bereits eine Neustadt gegeben haben dürfte. Wenige Wochen später erhielt E. mit Urkunde vom 26. Juli 1274 vom thüringischen Ldgf.en Albrecht das Stadtrecht, zudem übertrug er den Ratsherren und Bürgern E.s das Schultheißenamt samt dem Weichbild der Altstadt mit der Auflage, die Stadt zu erhalten und Mauern auszubessern. Obere und niedere Gerichtsbarkeit gingen an den Rat über, dessen Rechtsbereich sich durch die Verschmelzung des alten Stadtkerns mit der Stadterweiterung des 13. Jh.s gleichzeitig ausdehnte. Somit hatte die Stadt bereits im 13. Jh. ein vergleichsweise hohes Maß städtischer Autonomie erreicht. Innerstädtische Rechtsverhältnisse wurden in einer Polizeiordnung von 1563 geregelt, indem ältere Vorschriften gebündelt wurden. Erbrecht, Erbrechtsfolge und städtische Ansprüche wurden in Stadtstatuten 1610 geregelt.

Die Bürgervertretung bestand bis in das 19. Jh. hinein aus Schultheiß, zwei Kämmerern bzw. Schöffen sowie sechs Ratsgeschworenen. Als Unterorgane des Rats fungierten die Viertelmeister sowie ein Ausschuss der Bürgerschaft als Vertreter der Gesamtheit.

Seit wann es einen Wochenmarkt gab, ist nicht bekannt. Bis 1629 dürfte es nur einen Markttag pro Woche gegeben haben, denn erst in diesem Jahr verlieh Hzg. Johann Philipp das Recht zur Abhaltung eines zweiten Markttags am Freitag. Durch Teilnahme an mehreren Heereszügen unter dem Stadtherren Kfs. Friedrich II. von Sachsen und durch eine nahezu vollständige Zerstörung der Altstadt durch einen Brand 1470 wurde E. der Bier- und Handwerksbann in der Meile um die Stadt verliehen. Nur E.er Bier durfte ausgeschenkt und mit Ausnahme von Schmieden durften dort keine Handwerksbetriebe geführt werden. Neben der Krämerinnung, deren Existenz bereits bis ins 13. Jh. zurückreichen soll, wurde noch 1470 die Zunft- und Handwerksordnung der Schuhmacherinnung bestätigt; 1570 folgten die Schneider- und Kleidermacher, 1595 die Tuchmacher, 1619 die Maurer und Steinmetzen. Bis 1815 sind mehr als 30 Innungen nachweisbar.

Die Stadtrechnung 1555/56 belegt vier Stadtviertel, die am Markt zusammentrafen und die zusammen 146 Häuser umfassten. Hinzu kamen 24 Häuser in der Vorstadt, was auf ca. 765 Einwohner schließen lässt. Die Bebauung war locker; es blieb Platz für Gärten sowie Wiesen- und Feldbau (1632 251 Häuser inkl. Vorstadt, ca. 1916 Einwohner; 1783 ca. 3030 Einwohner).

Die Regierungszeit Christians und die Funktion E.s als Residenzstadt gaben wichtige Impulse für die weitere Entwicklung. Zu nennen ist die Neuerrichtung und Erweiterung der älteren Stadtschule ab 1687, woraus sich später das Lyzeum entwickeln sollte. 1703 stiftete Christian einen jeweils dreijährigen Freitisch für zwölf Schüler.

Zur Beförderung des Handels ließ Christian einen Abschnitt der weitläufig an E. vorbeiführenden Königshofener Straße unmittelbar vor die Mauern der Stadt verlegen. Ebenso geht auf seine Initiative die Postverbindung mit den Nachbarstädten Zeitz, Jena und Gera zurück. Händler und Handwerker profitierten von der Versorgung des fsl.en Hofes und zahlreicher Gäste sowie von Baumaßnahmen an Schloss und Schlosskirche. Stadt und Schloss wurden gemeinsam von der ab 1706 verlegten Wasserleitung versorgt.

(3) Ein erstes Kloster wird bereits 1190 urkundlich erwähnt. Eine offizielle Klostergründung auf Grundlage einer Stiftungsurkunde fällt in den Zeitraum zwischen 1213 und 1216; bereits 1218 wurde dieses wegen der mangelnden Fundierung wieder aufgegeben. In die verlassenen, im Norden der späteren Stadt gelegenen Klostergebäude, wurde 1219 durch Mkgf. Dietrich II. das ursprünglich in Triptis errichtete, 1212 nach Zwickau übergesiedelte Zisterzienserkloster verlegt und reich dotiert. 1270 wurde die Gründung vom Bf. von Naumburg bestätigt. Dem Kloster unterstanden Einkünfte aus zwölf Kirchen und Kapellen sowie Grundeigentum und Zinsen in sechs Städten und zahlreichen Ortschaften in der Nähe E.s. Die Pröpste waren zugleich die obersten Geistlichen der Stadt, zudem waren drei Kapelane zur Bedienung der Kirchenämter in der Stadt angestellt. Dem Kloster angeschlossen waren ein Hospital und

eine Schule. In der Reformation wurde das Kloster 1524 aufgehoben, ein geringer Teil der Einkünfte ging auf den Pfarrer und den Lehrer der nunmehr städtischen Schule über. Der Großteil der in städtischen Besitz befindlichen Klostergebäude wurde bis zum Ende des 16. Jh.s abgerissen. Die Klosterkirche, die sich südlich an die Wohngebäude angeschlossen hatte, wurde nach der Säkularisation zeitweilig als Getreidespeicher genutzt, bis 1584 der Chor abgetragen und die Baumaterialien zur Erneuerung der Stadtkirche verwendet wurden.

Die Stadtkirche St. Petri, deren erste Erwähnung – noch als Kapelle – bis ins 13. Jh. zurückgeht, stand unter dem Patronat des Klosters. 1494 wurde sie vergrößert. 1585/86 wurde der auffällig gewordene Mittelteil abgerissen und mit Materialien der abgebrochenen Klosterkirche wieder aufgebaut. Daneben existierte die Gottesackerkirche (Simeons Friedfahrtskirche), deren Bau im Jahre 1666 begonnen wurde. Unter Hzg. Christian wurde 1680 der Grundstein zur Schlosskirche gelegt, die Weihe erfolgte 1692 (vgl. Abschnitt 4). Überdies muss es zwischen 1219 und 1490 eine St. Nikolauskapelle in der alten Stadt gegeben haben, die mehrmals erwähnt wird.

(4) E.s Stadtanlage wurde maßgeblich geprägt durch das Wirken Mkgf. Ottos des Reichen (1125–1190), der neben einer Stadtbefestigung mit Burganlage auch eine Planstadt neben der bisherigen Siedlung errichten ließ, welche die Altstadt nach einem verheerenden Brand 1470 vollständig ersetzte. Charakteristisch ist der gleichmäßige Grundriss der Straßen und Flurstücke, bei dem der Steinweg als Mittelachse diente, von der nahezu rechtwinklig weitere Straßen abgingen. Der Markt ist quadratisch angelegt, befindet sich jedoch nicht im Zentrum der Stadt, sondern an einer mit Wasser gefüllten Mulde. Als ältestes und in der Frühzeit einziges Stadttor E.s wird das Steintor am Beginn des Steinwegs 1277 erstmals erwähnt (1838 abgerissen); 1690 wurde es mit hzl.er Unterstützung um einen Turm erweitert. Das im Nordwesten gelegene Leipziger Tor (so erst ab 1749) wird erstmals 1597 noch unter dem Namen Viehtor erwähnt (1833 abgerissen). Im Nordosten befand sich das Peterstor, das in der Stadtrechnung 1579/80 erstmals unter der Bezeichnung Neues oder Oberes Tor erwähnt wird (1850 abgerissen). Weitere fünf Tore sicherten den Außen- und Innenbereich der Burg bzw. des späteren Schlosses: Vortor, Außentor und Innentor sowie zwei weitere, die in Stadtrechnungen des 16. Jh.s erwähnt werden.

Das Schloss, die sogenannte Christiansburg, befindet sich auf dem Gelände der früheren Burg am südöstlichen Abschnitt der Stadtbefestigung. Die Ursprünge der Burg reichen bis in das 12. Jh. zurück, als diese durch Otto den Reichen zum Schutz der westlichen Grenze der Mkgf. Meißen errichtet worden war. Nach Vereinigung Meißen mit der westlich angrenzenden Ldgft. Thüringen 1264 verlor die Burg ihre Schutzfunktion. In der Folge diente sie als kleines Wohnschloss der Wettiner, das diese für gelegentliche Aufenthalte bei Jagden oder auf Durchreisen nutzten. Zudem war die Burg Sitz des Amtshauptmanns. Bereits im Oktober 1676 – also vor dem offiziellen Erbteilungsvertrag 1680 – wurde das Alte Schloss durch Christian von Sachsen-Gotha, dem späteren Christian von Sachsen-E., in Besitz genommen. Das Gebäude befand sich in einem derart auffälligen Zustand, dass sogleich mit einem Schlossneubau begonnen wurde (Grundsteinlegung März 1677), der nach einigen Änderungen, vor allem Verkleinerungen, 1680 abgeschlossen werden konnte; die Schlosskirche wurde erst 1687 geweiht. Bis zu seinem Tod 1707 vervollkommnete Christian durchgehend den Ausbau zu einer repräsentativen barocken Schlossanlage.

(5) Die Stadt wurde von keinem der überregionalen Handelswege direkt berührt. Die Verbindung zwischen Nürnberg und Leipzig verlief links der Weißen Elster, die West-Ostverbindung vom Rhein über Erfurt nach Leipzig überquerte die Saale bei Naumburg. Von beiden konnte E. nicht profitieren, sondern blieb in seiner wirtschaftlichen Rolle für lange Zeit auf die Versorgung des Nahbereichs beschränkt. Eine Verbesserung des Handels lässt sich ab 1534 vermuten, als Kfs. Johann Friedrich der Großmütige den einmal jährlich stattfin-

den Butter- und Käsemarkt vom Kloster Lausnitz nach E. verlegte. Mit der Verleihung eines weiteren Jahrmarktes durch Hzg. Christian 1687 lassen sich insgesamt vier Jahrmärkte nachweisen (jeweils am 2. Sonntag nach Ostern [Sonntag Misericordias], am Sonntag vor dem 13. Juli [Margarethe], am Freitag und Samstag vor dem 14. September [Exaltatio crucis] und am Montag nach dem 1. November [Allerheiligen]).

Die wirtschaftlichen Anstrengungen der Stadt E. und der e.ischen Ämter für den herrschaftlichen Aufwand Christians waren immens, während seine Ausgaben für wohltätige Zwecke andererseits minimal blieben. Die Erschließung zusätzlicher Finanzquellen – etwa durch Förderung von Erz oder Gold in der Umgebung der Stadt – gelang nicht. Insbesondere die Aufwendungen für das erfolglose Bergbauunternehmen führte zur Verschuldung des Hzm.s.

Administrative Zentralfunktionen kamen E. – selbst während der Zeit als Residenz – aufgrund seiner politischen Sonderstellung (vgl. Abschnitt 1) kaum zu. Landtage und sonstige diplomatische Verhandlungen von überregionalem Gewicht fanden nicht statt.

(6) Als westlicher Außenposten der Mkgft. Meißen, im 12. Jh. mit einer Burganlage umgeben und früh mit Privilegien ausgestattet, kann E. auf eine lange städtische Tradition zurückblicken, zunächst als Siedlung unterhalb einer Grenzburg. Mit Aufhebung der Schutzfunktion infolge der meißnisch-thüringischen Vereinigung lässt sich E. in der Folgezeit als kleine Amtsstadt unter den Wettinern, ab 1485 unter den Ernestinern verstehen. Die Entwicklung als Kleinstadt verlief unauffällig, unterbrochen lediglich für einen Zeitraum von 30 Jahren, als E. ab 1677 zum herrschaftlichen Wohnsitz und ab 1680 zur Residenzstadt eines kleinen Hzm.s wurde. Diese Jahre waren vor allem für das Stadtbild prägend. Das bauliche Ensemble der Christiansburg mit der zugehörigen Schlosskirche stellt ein Kleinod unter den Schlössern des Barock dar und ist bis heute in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben. Die Anwesenheit eines Potentaten mit zeitgemäßer aufwändiger Hofhaltung hat zur Entwicklung des städtischen Handwerks unzweifelhaft beigetragen. Die Gründung des Gymnasiums durch hzl.es Dekret und mit großzügiger Unterstützung aus staatlichen Mitteln stellt neben dem Schloss das nachhaltigste Zeugnis der Verflechtung von Stadt und Residenz dar.

(7) Die Akten der Stadtverwaltung aus dem Zeitraum von 1499 bis 1990 befinden sich in drei Teilbeständen im Stadtarchiv Eisenberg (StadtAEis). Ergänzt werden diese durch Ratsprotokolle und Protokolle des Bürgervorstandes aus dem Zeitraum 1798 bis 1990 und einen angegliederten Sammlungsbestand. Im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg (ThStAA) werden die Überlieferungen der Landesregierung Sachsen-Altenburg und ihrer Ministerien sowie der regionalen Verwaltungsbehörden von der frühen Neuzeit bis 1920 verwahrt (hier: Amt/Kreisamt Eisenberg; Kreishauptmannschaft Westkreis; Gerichtsamt Eisenberg; Landratsamt Roda). Unterlagen zur Hofverwaltung Hzg.s Christian von Sachsen-E. befinden sich ebenfalls im Staatsarchiv Altenburg im Bestand »Eisenberger Schlossarchiv«; der Urkundenbestand des Staatsarchivs beinhaltet wichtige Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt. Eine umfassende Zusammenstellung der Quellen zur Stadtgeschichte befindet sich im Sammlungsbestand »Collectanea zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Altenburg«, angelegt vom Geheimen Regierungs- und Finanzrat August Friedrich Carl Wagner (1792–1859). – Gschwend, Johann David: Eisenbergische Stadt- und Landchronika, Eisenberg 1758.

(8) BACK, August Leberecht: Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg von den frühesten Zeiten an bis 1843, Bde. 1–2, Eisenberg 1843. – LÖBE, Julius, LÖBE, Ernst: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, Bd. 3, Altenburg 1891. – SCHIRMER, Adolf: Beiträge zur Geschichte Eisenbergs auf Grund der ältesten Stadtrechnungen, Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg, Eisenberg 1898. – PATZE, Hans: Recht und Verfassung der thüringischen Städte, Weimar 1955 (Thüringische Archivistudien, 6). – PATZE, Hans: Die Rechtsquellen der Städte im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg, Köln/Wien 1976 (Mitteldeutsche Forschungen, 79). – PATZE, Hans, SCHLESINGER, Walter: Geschichte Thüringens, Bd. 5: Politische Geschichte der Neuzeit, Teil 1, Teilbd. 1, Köln/Wien 1982 (Mitteldeutsche Forschungen, 48, 5, 1, 1). – WARSITZKA, Wilfried: Herzog Christian von Sachsen und der Bau der Schlosskirche zu Eisenberg, Jena 1992. – STUBENVOLL, Willi:

Schloß Christiansburg in Eisenberg. Protokoll einer Metamorphose, Eisenberg 1999. – DERENBACH, Rolf: Wie schöne Städte entstanden sind. Eisenberg in Thüringen, Bonn 2006. – HERBST, Josephine, PROKOP, Marie, ROST, Lisa, WEIGELT, Sarah: Auf den Spuren der Stadtmauer von Eisenberg, Eisenberg, 2007. – Stadtlexikon Eisenberg, hg. von Bianca LEISSNER, Eisenberg 2007. – KAHL, Wolfgang: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch, Bad Langensalza 2010.

Doris SCHILLING

EISLEBEN

(I) E. liegt am westlichen Rand der Mansfelder Mulde im östlichen Harzvorland, durchflossen von der Bösen Sieben (Wilderbach) und am »Faulen See« gelegen. Aus althüringischer Besiedlung hervorgegangen, erscheint der Ort in ottonisch-salischer Zeit als von sächsischen Pfgf.en verwalteter Burgort mit einem Magdeburg vergleichbarem Markt-, Münz- und Zollrecht, der überregionale Bedeutung gehabt haben dürfte: 1081 wurde hier Hermann von Luxemburg zum Gegenkg. gewählt. Am Schnittpunkt mehrerer Handelsstraßen gelegen, entwickelte sich der Ort im 12. Jh. zum Marktflecken. Die Halberstädter Bf.e dürften in den 1120er Jahren Lehnrechte an dem Ort besessen haben, in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s gelangte das Gebiet in den Besitz des Magdeburger Ebf.s. Als Halberstädter und Magdeburger Lehnsnehmer traten die Gf.en von Mansfeld vor 1286 in der Funktion von immediaten Stadtherren E.s in Erscheinung (vermutlich deutlich älter), die sich durch Vögte vertreten ließen. Seit dem 13. Jh. hatten die Gf.en zudem das Bergregal als Reichslehen inne; Ende des 12. Jh.s war nach Entdeckung eines Kupferschieferflözes bei Hettstedt mit dem lukrativen Bergbau begonnen worden.

Die Entwicklung E.s zur Residenzstadt ist eng an das Geschick der Mansfelder Gf.en im 15./16. Jh. gebunden, als sich die gfl.e Familie in mehrere Linien aufteilte, die nicht auf der zum Schloss ausgebauten Stammburg Mansfeld verblieben, sondern in E. repräsentative Stadtschlösser errichteten. 1512 wurde vereinbart, dass sich die gfl.en Ratskollegien einmal monatlich in E. treffen, während die Gf.en einmal vierteljährlich zusammenkommen sollten, um, wie es ab 1530 heißt, jeweils im Wechsel »gemeiner Herrschaft Händel, Regierung der Städte und Bergwerk« zu besorgen.

Im konfessionellen Spannungsfeld der Reformation zerstritten und durch dynastische Teilungen geschwächt, wurden die Gf.en, obwohl formal Reichsstände, faktisch zu sächsischen Landständen. Durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen bei andauernder repräsentativer Hofhaltung waren die Gf.en hochverschuldet, weswegen ihre oberlehnherrlichen Gläubiger 1570 die Zwangsverwaltung der Gft. einleiteten. E. verlor rapide den Residenzcharakter, als 1573 nach einer von Kfs. August von Sachsen und dem Bm. Halberstadt abgeschlossenen Permutation in der Altstadt sächsische Oberaufseher die gfl.en Mediatbehörden ersetzten. 1579 fielen die Vorstädte als magdeburgische Anteile an Kursachsen. Mit Übernahme des gfl.en Bergamtes und der Konsistorialrechte festigten die albertinischen Wettiner die Stadtherrschaft, obzwar es hier weit ins 17. Jh. hinein noch gfl.e Wohnstätten und Kanzleien gab. Kursächsische Amts- und Bergbehörden zogen sukzessiv in die leeren Palais ein, und nach Aussterben der Mansfelder Gf.en 1780 wurde E. bis 1808 kursächsische Landstadt.

In der Stadt ließen sich die Gf.en durch einen Stadtvogt vertreten, namentlich ist erstmals für 1301 ein E.er Bürger Conrad genannt. Sitz des Stadtvogts dürfte die Burg gewesen sein, bis diese 1420 infolge Erbteilung an den zu dieser Zeit minderjährigen Gf. Günther II. von Mansfeld-[2. Linie] († 1475) fiel; der ab 1420 überlieferte Burgvogt ist nicht identisch mit dem die Interessen aller Gf.enlinien vertretenen Stadtvogt. Nach dem Tod Günthers II. bildeten